



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2015
(OR. en)

9146/15

FIN 378
DEVGEN 80
COHAF 49
ACP 84
RELEX 417

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2014 des Europäischen Rechnungshofs "Rehabilitationshilfe der EU nach dem Erdbeben in Haiti"

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 26. Mai 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2014 des Europäischen Rechnungshofs "Rehabilitationshilfe der EU nach dem Erdbeben in Haiti"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 13/2014 des Europäischen Rechnungshofs "Rehabilitationshilfe der EU nach dem Erdbeben in Haiti"¹.
2. Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Erkenntnisse der Kommission und dem EAD nach Katastrophen und in von Fragilität geprägten Situationen empfiehlt,
 - das Risikomanagement zu verbessern, vor allem durch die besondere Beachtung operativer, politischer, treuhänderischer und anderer Risiken, die das Erreichen der Ziele der Programme gefährden, und durch das Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung solcher Risiken;
 - für bessere und wirksamere Verknüpfungen und Synergien zwischen Soforthilfe-, Rehabilitations- und Entwicklungsmaßnahmen zu sorgen – insbesondere durch die Festlegung einer gemeinsamen Strategie zwischen den Dienststellen der Kommission;
 - sich bei der Bereitstellung von Budgethilfe weiterhin auf wichtige Funktionen und Reformen des öffentlichen Finanzmanagements zu konzentrieren und erforderlichenfalls kurzfristige Maßnahmen zum Schutz von EU-Mitteln zu ergreifen;
 - Verfahren zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu entwickeln, vor allem durch die Festlegung von Vorkehrungen für die Umverteilung von Personal in EU-Delegationen bei Notfällen und durch die Sicherstellung ausreichender Ressourcen zu Überwachungszwecken.

¹ ABl. C 334 vom 25.9.2014, S. 7.

3. Der Rat erkennt an, dass die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (*Linking Relief, Rehabilitation and Development* – LRRD) in allen Einsatzbereichen der EU eine gemeinsame Strategie erfordert. Der Rat fordert die Kommission, den EAD und die EU-Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls zusammen mit anderen Gebern die Koordinierung bei der Planung und Durchführung von Projekten und Programmen für humanitäre Hilfe und Entwicklung zu verbessern, gegebenenfalls auch durch gemeinsame Maßnahmenplanung, um für wirksame Verknüpfungen und Synergien zu sorgen.
4. Der Rat bekräftigt, dass Anstrengungen zur Förderung von LRRD auch weiterhin entscheidend für den Aufbau von Resilienz² und zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung im Dienste des Menschen, einschließlich der Minderung der Armut³, sind. Der Rat begrüßt die vollständige und systematische Einbeziehung des LRRD-Konzepts in den Finanzierungszyklus für den Zeitraum 2014-2020, insbesondere in das Nationale Richtprogramm für Haiti.
5. Der Rat betont, dass die Unterstützung fragiler und von Katastrophen betroffener Staaten, auch durch Budgethilfe, einen wesentlichen, aber heiklen Faktor der EU-Politik im Bereich der Außenbeziehungen darstellt, und stellt fest, dass der "New Deal" für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten auf gegenseitigem Vertrauen und Rechenschaftspflicht sowie auf Übergangsprozessen in der Verantwortung und unter der Federführung des Landes beruht, womit entsprechende Risiken einhergehen, die bewältigt werden müssen, aber nicht vollständig beseitigt werden können. Deshalb sollte die Koordinierung mit anderen Gebern hinsichtlich der Strategien zur Risikobewältigung und -minderung bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti verstärkt werden, wobei der Modus Operandi der humanitären Hilfe in vollem Umfang zu wahren ist.

² Dok. 9325/13: "Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Konzept für Resilienz". Siehe auch Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "Action Plan for Resilience in Crisis Prone Countries 2013-2020".

³ Dok. 9369/12: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel".

6. Der Rat bekräftigt, dass die Gestaltung und Durchführung der EU-Budgethilfe auf eine wirk-
same Unterstützung der Armutsminderung und der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet
sein und die spezifischen Ziele, Vorteile und Risiken sowie die Durchführbarkeit im Partner-
land widerspiegeln muss. Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Kommission und verweist
in diesem Zusammenhang auf die laufende Staatsentwicklungsvereinbarung, die unter der
Hilfemodalität Budgethilfe für fragile Staaten konzipiert wurde, sowie auf die Einbeziehung
des Schwerpunktbereichs "Staatsreform und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung" in
das Nationale Richtprogramm für Haiti für den Zeitraum 2014-2020. Der Rat bekräftigt, dass
Budgethilfen in Form von Staatsentwicklungsvereinbarungen mit Partnerländern unter Bedin-
gungen fragiler Staatlichkeit auf Einzelfallbasis und nach Beurteilung potenzieller Vorteile
und Risiken sowie einer Analyse alternativer Hilfemodalitäten und der Kosten eines Nicht-
tätigwerdens ins Auge gefasst werden sollten. Eine solche Hilfe sollte ebenso wie die
Ausgaben genau überwacht werden.⁴

7. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, die Bedeutung von Reformen des öffent-
lichen Finanzmanagements in ihrem Dialog mit der Regierung Haitis zu unterstreichen, eine
angemessene Unterstützung für den Kapazitätsaufbau zu leisten und den Schwerpunkt auf
wichtige Funktionen des öffentlichen Finanzmanagements zu legen.

8. Der Rat erinnert an die rasche Reaktion der EU und der Mitgliedstaaten auf das Erdbeben in
Haiti am 12. Januar 2010 durch die schnelle Bereitstellung humanitärer Nothilfe und den
Einsatz von Experten der Kommission und der Mitgliedstaaten für humanitäre Hilfe und
Katastrophenschutz sowie die Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der konsularischen
Zusammenarbeit. Der Rat begrüßt, dass nach dem Erdbeben in Haiti im Jahr 2010 für alle
EU-Delegationen Verfahren zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter Zuständigkeit
des EAD und Vorkehrungen für die Umverteilung von Personal eingeführt worden sind.

⁴ Dok. 9371/12: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Der künftige Ansatz für die EU-
Budgethilfe an Drittstaaten".

9. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, gemeinsam und in Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten wie auch mit anderen Gebern unter vollständiger Wahrung der humanitären Prinzipien und unter Anerkennung der zentralen Rolle der VN bei der Leitung und Koordination internationaler humanitärer Hilfe weiter auf eine gemeinsame Analyse humanitärer und entwicklungspolitischer Fragen, eine gemeinsame Suche nach Lösungen und eine Lastenteilung – gegebenenfalls auch im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahmenplanung – hinzuarbeiten, um die Resilienz der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Haiti zu stärken.

10. Zum Abschluss unterstreicht der Rat, dass die Unterstützung Haitis beim Übergang von Rehabilitation zu Entwicklung sowohl ein mittel- als auch ein langfristiges Engagement erfordert. Er betont, dass diese Unterstützung auch weiterhin eine Priorität der EU-Zusammenarbeit darstellen wird.
